

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 24.02.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0310/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Frühjahrsputz

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR, für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "Frühjahrsputz" in Form der Bereitstellung von u.a. Grillgut und alkoholischen / alkoholfreien Getränken, Flyer sowie zur Anschaffung von Müllgreifer, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Silvio Müller  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in